

Seniorenmagazin

öffentlicher Dienst Baden-Württemberg



Seite 6: Im Fokus das Dauerthema verzögerte Bearbeitung von Beihilfeanträgen Seite 26:
Personalmangel: BBW
fordert "Sondervermögen
öffentlicher Dienst"

Seite 41: dbb Bundesleitung: Delegierte setzten auf Kontinuität



Seniorenverband öffentlicher Dienst BW

Der Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg ist der Zusammenschluss von Pensionären und Rentnern aus dem gesamten öffentlichen Dienst und deren Hinterbliebenen einschließlich seiner privaten Bereiche. Mit über 20 000 Mitgliedern sind wir Ihre starke Interessenvertretung in Baden-Württemberg.

Eingebunden in die Organisationen von BBW Beamtenbund Tarifunion und dbb beamtenbund und tarifunion, setzen wir uns ausschließlich für die Belange der Pensionäre, Rentner und deren Hinterbliebenen in Politik und Öffentlichkeit ein. Alle Entscheidungen, die die Pensionäre und ihre Hinterbliebenen betreffen, werden nach der Föderalismusreform vom Land Baden-Württemberg selbst beschlossen.

Wir sind Ihr kompetenter Partner bei allen beamten-, versorgungs-, beihilfe-, rentenversicherungs-, krankenversicherungs-, pflegeversicherungs- und schwerbehindertenrechtlichen Fragen. In rund 70 Orts- und Kreisverbänden bieten wir Ihnen informative Vorträge, gesellige Veranstaltungen und auch Ausflüge an.

aktiv – kompetent – stark

Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. Postfach 10 07 39 70006 Stuttgart

Telefon 07 11 / 26 37 35-0 - Telefax 07 11 / 26 37 35-22

Internet: www.senioren-oed-bw.de E-Mail: info@senioren-oed-bw.de

Liebe Leserinnen, liebe Leser

die "digitale Tinte" der vom LBV online bekannt gemachten Bezügemitteilungen für Dezember 2022 war noch nicht ganz trocken, als die Drähte zum Seniorenverband erneut anfingen vor Überlastung zu glühen: "Wo bleibt meine Energiepreispauschale?" So oder ähnlich lauteten unzählige Anfragen, oft vorsorglich schon mal verbunden mit gut gemeinten Argumentationshilfen für die Verbandsfunktionäre mit der Aufforderung, sich unverzüglich – auch über die Landespresse – gegen ein solch unzumutbar empfundenes Verhalten und eine solche zeitliche Verzögerung der Besoldungs- und Versorgungsstellen zu beschweren.

Da wir unsere Mitglieder immer so schnell wie möglich auch über Planungsstände informieren wollen, kann es schon einmal vorkommen, dass es im Zuge des notwendigen Verfahrens noch zu Anpassungen und Verzögerungen kommt. Solche "Kröten" müssen wir leider ab und an schlucken. Über den aktuellen Sachstand berichten wir in dieser Ausgabe, können aber auch nur hoffen, dass alles glatt läuft.

Ein ähnliches Feuerwerk an meist digitalen Rückmeldungen haben wir auch nach dem Versand des letzten Seniorenmagazins erhalten. Was war passiert? Wir haben



über unser Jahresgespräch beim KVBW berichtet und darüber, dass die Beihilfebearbeitungszeiten dort wieder auf Normalmaß reduziert werden konnten. Dem widersprachen zahlreiche Kolleginnen und Kollegen teilweise überaus heftig unter Hinweis auf ihre eigenen, deutlich abweichenden Erfahrungen. Doch Achtung: Wir berichteten über den KVBV, den Kommunalen Versorgungsverband, und nicht über das LBV, das Landesamt für Besoldung und Versorgung. Dieses Gespräch fand aber erst am 23. November statt. Den Bericht hierüber können Sie in diesem Seniorenmagazin lesen.

Vermutlich waren es die persönliche Betroffenheit und das Unverständnis über die aktuell sehr langen Wartezeiten bei der Beihilfebearbeitung des LBV, was die Kolleginnen und Kollegen zur falschen Interpretation verleitet hat. Aber auch wir mussten feststellen, dass eine wahre Flut von Anfragen in zweierlei Angelegenheiten und ein eingefordertes Antwortverhalten un-

sere eigenen Kapazitäten schnell aufbrauchen.

Wir werden uns aber auch selbst bemühen, hier und da vielleicht noch deutlicher oder auch etwas vorsichtiger zu informieren, um die Kolleginnen und Kollegen nicht unnötig zu verunsichern.

Neues "Ungemach" kündigt sich bereits aufgrund der "Informationen über Änderungen im Beihilferecht" des Landesamtes für Besoldung und Versorgung an. Es wird für uns aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen wahrscheinlich unmöglich sein, die Flut unterschiedlichster Anfragen, insbesondere zu den Informationen zur Einführung einer pauschalen Beihilfe, derzeit zu beantworten. Letztlich werden die Beihilfestellen selbst in der Pflicht sein, entsprechende Fragestellungen der Betroffenen zu beantworten. Der Seniorenverband und der BBW haben die Einführung der pauschalen Beihilfe nicht gewollt. Das ist eine rein politische Entscheidung trotz vieler guter Argumente unsererseits gegen dieses Vorhaben. Den Beihilfestellen wünschen wir schon mal "viel Spaß und gutes Gelingen".

I kankuaa

Joachim Lautensack, Landesvorsitzender

<u> </u>	Seniorenverband BW	
	■ dbb-Gewerkschaftstag 2022	4
	☑ Großteil des BVAnp-ÄG 2022 in Kraft	!
	■ Jahresgespräch beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV)	
	Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner	:
	Energiepreispauschale für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger	า !
	Arzneimittel, Medizinprodukte, Nahrungsergänzungsmittel und so weiter	10
	Probleme Hörgeschädigter beim Fernsehen	1
	Bei Untersuchung durch medizinischen Sachverständig Begleitung durch eine Vertrauensperson ist grundsätzli zulässig	
	Das Testament und seine Tücken	13
	Keine Post zur Beitragserhöhung in der gesetzlichen Krankenversicherung	14
	Verteuerung der Kfz-Versicherung ab 1. Januar 2023	1
	Anschlussheilbehandlung und stationäre Rehabilitationsbehandlung	10
	Aus den Verbänden	19
	Veranstaltungen	24
	PRIM III condo	XI





Impressum:

Zeitschrift des Seniorenverbandes öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. Herausgeber: Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. Schriftleitung: Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Landesvorsitzender Joachim Lautensack Redaktion: Heike Eichmeier, Fotos: Seniorenverband BW. MEV. shutterstock, Titelfoto: @ Adobe Stock Anschrift und Redaktion: Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V., Im Himmelsberg 18, 70192 Stuttgart. Telefon: 0711.2637350. Telefax: 0711.263735-22. Adressänderungen und Kündigungen schriftlich an den Seniorenverband öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. E-Mail: info@senioren-oed-bw.de. Internet: www.senioren-oed-bw.de. Redaktionsschluss: 10. jeden Monats, Beiträge, die mit vollem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. "Seniorenmagazin öffentlicher Dienst Baden-Württemberg" erscheint sechsmal im Jahr. Für Mitglieder des Seniorenverbandes öffentlicher Dienst Baden-Württemberg e. V. ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Einzelheft 4,20 Euro zzgl. 2,40 Versandkosten, inkl. MwSt.; Jahresabonnement 36,80 Euro zzgl. 14,00 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementskündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Herausgeber der dbb Seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors - Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, **Telefon:** 030,4081-40, **Telefax:** 030,4081-5598, **Internet:** www.dbb de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). Fotos: dbb, Fotolia, MEV. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter. Herausgeber der BBW-Seiten: Landesleitung des BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. Telefon: 0711.16876-0. Telefax: 0711.16876-76. E-Mail: bbw@ bbw.dbb.de. Internet: www.bbw.dbb.de. Schriftleitung: "BBW Magazin", Vorsitzender Kai Rosenberger. Redaktion: Heike Eichmeier. Herausgeber AiR – Aktiv im Ruhestand. Magazin des dbb für Ruhestands-beamte, Rentner und Hinterbliebene: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. Telefon: 030.4081-40. Telefax: 030.4081-5598. Internet: www.dbb.de. Leitender Redakteur: Jan Brenner (br). Redaktion: Christine Bonath (cri), Carl-Walter Bauer (cwb), Andreas Becker (ab). Verlag: DBB Verlag GmbH. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. Verlagsort und Bestellanschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.726191740. Anzeigenverkauf: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0. Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf: Andrea Franzen, Telefon:

02102.74023-714. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712. Preisliste 11, gültig ab 1.1.2022. Druckauflage: Seniorenmagazin 20 000 (IVW 2/2022). Anzeigenschluss: 6 Wochen vor Erscheinen. Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. Herstellung: LN. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608

